

Vorlage Stadtparlament

Datum 26. September 2017
Beschluss Nr. 901
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Donat Kuratli, René Neuweiler: "Kosten des VBSG-Provisoriums und dem neuen VBSG-Schalter im Rathaus"; schriftlich

Donat Kuratli und René Neuweiler sowie 30 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 4. Juli 2017 die beiliegende Interpellation "Kosten des VBSG-Provisoriums und dem neuen VBSG-Schalter im Rathaus" ein. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Verkehrsbetriebe St.Gallen (VBSG) hatten sich seit Jahren um eine Verbesserung der unzulänglichen Zustände, die im alten Pavillon herrschten, bemüht. Nach Abbruch des alten Pavillons entstand 2004 planmässig und in kurzer Zeit ein als Temporärbau konzipierter neuer Pavillon auf dem Platz: Hell, farbig und freundlich. Er sollte bis zur Neugestaltung des gesamten Bahnhofsplatzes im Jahr 2014 helfen, die bis dahin herrschenden unbefriedigenden Zustände zu überbrücken. Der Baukörper mit quadratischem Grundriss (10.50 m x 10.50 m) und einer Höhe von etwa 5.50 m, war zweigeschossig. Die Hauptnutzung war der Kundschaft der Verkehrsbetriebe zugeordnet. Der Kundenraum mit Schalter im Erdgeschoss war direkt und offen auf die Verkehrsfläche orientiert. Daneben bestanden weitere Nutzungen wie öffentliche Telefonsprechstellen, eine WC-Anlage, ein Raum der Stadtwerke und Zugang für das Personal. Das Obergeschoss war den Personalräumen vorbehalten.

Das vom Wettbewerbs-Preisgericht im März 2009 ausgelobte Siegerprojekt sah zwar den Abbruch des VBSG-Pavillons vor, schlug jedoch entgegen dem Wettbewerbsprogramm keine Ersatzlösung vor. Um diesen Missstand zu beheben, prüften die VBSG zusammen mit dem Hochbauamt zahlreiche Varianten. Dabei wurde schnell klar, dass die Personalräume und die Räume für den Betrieb des Beratungs- und Verkaufsschalters wohl nicht mehr am gleichen Standort sein werden.

Nach Gesprächen mit St.Gallen Bodensee Tourismus (SGBT) entstand die Idee, den Beratungs- und Verkaufsschalter mit zusätzlichen Funktionen für Touristen und Kongressbesuchern anzureichern. Auf diese Weise soll ein Synergiepotenzial zwischen Informations- und Postdienst (IPD) und VBSG sowie SGBT entstehen. Erste Versuche der VBSG, gleich direkt nach Abbruch des Pavillons einen definitiven neuen Standort im Eingangsbereich des Rathauses zu beziehen, scheiterten am Zeitdruck und den unterschiedlichen Öffnungszeiten von IPD und VBSG.

2 Beantwortung der Fragen

Frage 1: Weshalb wurde der VBSG-Schalter nicht von Beginn weg in der Rathauhalle platziert, sondern wurde der Zwischenschritt über das Provisorium gewählt?

Die Suche nach geeigneten Ersatzräumlichkeiten im Perimeter des Bahnhofplatzes gestaltete sich schwierig. So waren, als der Baukredit beantragt wurde, noch nicht alle Lösungsmöglichkeiten konkret ausgearbeitet. Basierend auf Annahmen wurden deshalb innerhalb des Kredites einzelne Budgetpositionen für die Ersatzlösungen reserviert (Dienstantrittsräume: CHF 648'000, WC-Anlage: CHF 648'000, Beratungs- und Verkaufsstelle: CHF 648'000 (inkl. MWST)).

Für ihre Dienstantrittsräume fanden die VBSG Mietflächen im Obergeschoss des Bahnhofgebäudes, die seit April 2017 bezogen sind. Zuvor waren sie seit August 2014 übergangsweise in einer Bürofläche an der Merkurstrasse eingemietet. Die beiden im Pavillon betriebenen städtischen WC-Anlagen konnten in einer ehemaligen öffentlichen WC-Anlage im Gaiserbahnhof sowie im nördlichen Erdgeschoss des Rathauses untergebracht werden.

Eine Ersatzlösung für die Beratungs- und Verkaufsstelle war wesentlich schwieriger zu finden. Anfänglich wurde eine Ladenfläche im Erdgeschoss des Rathauses ins Auge gefasst. Aufgrund des bestehenden Baurechtsvertrags zwischen der Stadt und der SBB AG, hätte die Stadt dieses Lokal mieten müssen. Diese Lösung wurde jedoch als zu kostspielig beurteilt und nicht mehr weiterverfolgt. Ausserdem hätten diese Räumlichkeiten frühestens im September 2016 bezogen werden können. So wäre auch hierfür ein Provisorium nötig geworden. Die danach favorisierte definitive Lösung in Kombination mit dem IPD im Erdgeschoss des Rathauses bedurfte eines gemeinsamen Betriebskonzepts, wobei verschiedene Fragen bezüglich Personal, Öffnungszeiten, Sicherheit etc. zu klären waren. Zum Zeitpunkt, als eine Ersatzlösung nötig wurde, war noch offen, ob eine gemeinsame Lösung möglich sein würde.

Im Zuge der Vorbereitungen für die anstehenden, in Etappen geplanten Strassenbauarbeiten wurde die Möglichkeit in Erwägung gezogen, das Obergeschoss des ehemaligen VBSG-Pavillons als Baustellenbüro zu nutzen. Die Verkaufsstelle im Erdgeschoss hätte dabei vorübergehend weiterbetrieben werden können. Hingegen wäre dadurch ein effizienter Ablauf der vorangehenden Werkleitarbeiten erschwert worden. Zudem war absehbar, dass die definitive Linienführung der Kornhausstrasse sehr nahe an den VBSG-Pavillon angrenzen würde. Die finanziellen Aufwände wären wegen der baulichen Hindernisse im Falle eines weiteren Erhalts des VBSG-Pavillons erheblich gewesen. Deshalb fiel Mitte 2014 schliesslich der definitive Entscheid für den Abbruch des Pavillons auf Ende des laufenden Jahres. In der Folge musste umgehend eine adäquate provisorische Lösung für die Verkaufsstelle erarbeitet werden. Der Zwischenschritt über das zweite Provisorium erfolgte somit in erster Linie aufgrund der knappen Vorlaufzeit vom Bekanntwerden bis zum Abbruch des VBSG-Pavillons.

Frage 2: Was kostet(e) das Provisorium total? (Planung, Bau, Abbau und Entsorgung)?

Planung und Ausführung	CHF	173'000
Temporäre Installation Kunst am Bau (Anita Zimmermann):	CHF	2'000
Abbruch und Entsorgung	CHF	<u>13'000</u>
Total (gerundet, inkl. MWST)	CHF	188'000

Frage 3: Was kostete der ganze Umbau im EG des Rathauses?

Gesamthaft, inkl. des neuen Anbaus am Rathaus, kostet der Umbau rund CHF 600'000.00 (inkl. MWST), Stand Kostenvoranschlag.

Frage 4: Warum ist es notwendig, dass das Back-Office an dem Standort des Provisoriums sein muss, obwohl es in der Stadt genügend leerstehende Büroräumlichkeiten hat?

An den VBSG-Verkaufs- und Beratungsschaltern können neben Billetten und Abonnementen des Ostwind Tarifverbunds (OTV) auch Tickets für Theater, Konzerte, Kino-Openairs in St.Gallen und weitere Anlässe gekauft werden. Angeboten werden zudem die vom Jugendsekretariat organisierten Ferienpässe sowie Abfallmarken. Ergänzend zum Verkauf beraten die VBSG die Kundschaft über die Angebote des OTV, helfen bei der Orientierung im öV-Zonenplan und geben – wie auch der IPD – Auskunft zu touristischen und kulturellen Anlässen.

Die VBSG-Mitarbeitenden erklären der Kundschaft die Bedienung von Billettautomaten, geben gedruckte Haltestellenfahrpläne ab, helfen bei der Suche nach Fundgegenständen oder betreuen er-tappte Reisende ohne gültigen Fahrausweis. Um diese Dienstleistungen anbieten zu können, bringt das Personal detaillierte Kenntnisse über das Billettangebot sowie die regionalen und schweizerischen Tarifbestimmungen des öffentlichen Verkehrs mit und beherrscht den Umgang mit den Kassen. Zudem sind sie nicht selten Ansprechpersonen für (ältere) Personen, die das Gespräch suchen.

Das Back-Office des Beratungs- und Verkaufsschalters der VBSG dient direkt der Ausübung der Funktionen dieses Schalters. Es ist daher aus betrieblichen Gründen nicht sinnvoll, wenn dieses Back-Office in grosser räumlicher Distanz zum Schalter installiert wird. Es enthält abschliessbare Fächer für Kassautensilien und weiteren Stauraum. So werden zum Beispiel im Back-Office Fundgegenstände zwischengelagert bis sie entweder von den Eigentümerinnen und Eigentümern am Schalter abgeholt oder zum Fundbüro bei der Stadtpolizei gebracht werden. Auch die am Schalter verwendeten Formulare und Prospekte sollten, um einen effizienten Ablauf zu gewährleisten, möglichst nahe beim Schalterbetrieb sein. Es handelt sich somit um die Bereithaltung von Vorräten für die kurzfristige Verwendung im Verkaufs- und Beratungsprozess. Im Back-Office besteht im Übrigen auch die Möglichkeit, sich für eine kurze Besprechung oder für Arbeiten nach Schalterschluss zurückzuziehen. Es umfasst ein Minimum an Platz zur Erfüllung der beschriebenen Funktionen.

Die Realisierung über den kleinen Anbau bietet im Rathaus Erdgeschoss genügend Platz für die Bedienung der Kundschaft an zwei Schaltern. Die VBSG schätzen, dass rund 98'000 Kundinnen und Kunden pro Jahr das Angebot ihrer Schalter beanspruchen. Die Stadtkanzlei rechnet mit einer Anzahl von 26'000 Personen pro Jahr. Insgesamt dürften rund 124'000 Kundinnen und Kunden die Dienste von VBSG und IPD im Rathaus-Erdgeschoss in Anspruch nehmen. Zu den geschätzten Zahlen kommen Personen hinzu, die das Rathaus-Erdgeschoss durchqueren, um zu den Dienststellen im ersten und zweiten Obergeschoss zu gelangen (Einwohneramt, Zivilstandsamt, Steueramt, AHV-Zweigstelle) oder Termine in den darüber liegenden Etagen wahrzunehmen.

Frage 5: Was kostet der neue kleinere Anbau?

Der neue kleine Anbau kostet rund CHF 237'000 (exkl. Abbruch des Provisoriums, inkl. MWST), Stand Kostenvoranschlag.

Frage 6: Warum kann man das bisherige Provisorium nicht weiter nutzen?

Das Provisorium wurde von Beginn weg ausdrücklich für eine Nutzungsdauer von maximal drei Jahren ausgelegt. Dank seiner Lage unter dem Rathaus-Vordach konnte auf besondere Abdichtungsmaßnahmen verzichtet werden. Wasseranschlüsse wurden aus Kostengründen keine eingebaut und das Klimagerät, welches die Temperatur im Provisorium regelt, wurde vom ehemaligen VBSG-Pavillon übernommen. Weil das Gerät mit Strom betrieben wurde und somit nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen entsprach, musste eine Ausnahmegewilligung vom Amt für Baubewilligungen eingeholt werden, die mit Verweis auf die provisorische Dauer des Gebäudes erteilt wurde. Für eine längerfristige Verwendung des vorfabrizierten Gebäudes hätten erhebliche Anpassungsarbeiten vorgenommen werden müssen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 4. Juli 2017